



MEDIENMITTEILUNG

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2019 wird das Anlagereglement der nebag ag angepasst. Das neue Anlagereglement tritt am 16. Dezember 2019 in Kraft.

Der Verwaltungsrat der **nebag ag** hat beschlossen, das Anlagereglement anzupassen, um den Investoren ein aussagekräftigeres Bild über die strategischen Bestrebungen der Gesellschaft zu vermitteln. Hierzu wurden die Anlagekategorien neu strukturiert.

Hintergrund des Entscheids ist, dass sich die strategischen Beteiligungen nach dem Verkauf der Beteiligung an der Biella-Neher Holding AG im März 2019 noch aus vier Titeln zusammensetzen. Die Investitionsentscheide des Verwaltungsrats der **nebag ag** sind jedoch bei weit mehr Unternehmen von strategischer Natur und längerfristig ausgerichtet. Der Verwaltungsrat beschloss daher, die Anlagekategorien neu zu strukturieren, um den Investoren ein gesamthafte Bild über die strategischen Bestrebungen der **nebag ag** aufzuzeigen. Neu unterscheidet die **nebag ag** in der Anlagestrategie zwischen den folgenden Kategorien:

- Beteiligungen
- Langfristige Finanzanlagen mit strategischem Charakter
- Kurzfristige Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen nur noch Titel, bei denen die **nebag ag** mindestens 20% der ausstehenden Aktien hält. Damit folgt die **nebag ag** der Standarddefinition des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS. Langfristige Finanzanlagen mit strategischem Charakter werden durch Beschluss des Verwaltungsrats als solche klassifiziert. Die kurzfristigen Finanzanlagen bilden die Residualkategorie und haben keinen langfristig strategischen Charakter.

Die Gesellschaften in den Kategorien «Beteiligungen» und «Langfristige Finanzanlagen mit strategischem Charakter» bilden das strategische Portfolio der **nebag ag**. Sie werden durch den Verwaltungsrat der **nebag ag** betreut und in strategischen Entscheidungen unterstützt. Die neue Zuordnung der Investitionen ist ab heute auf der [Homepage der nebag ag](#) ersichtlich. Die Kategorien werden in Geschäftsberichten entsprechend abgebildet.

Der gesamte Wortlaut des angepassten Anlagereglements, der täglich berechnete NAV und weitere Gesellschaftsinformationen können unter www.nebag.ch aufgerufen werden.

Zürich, 16. Dezember 2019

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

nebag ag
Markus Eberle, Vizepräsident des Verwaltungsrates
c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich
Tel.: +41 (0)79 346 41 31
Fax: +41 (0)43 243 07 91
E-Mail: info@nebag.ch
Internet www.nebag.ch